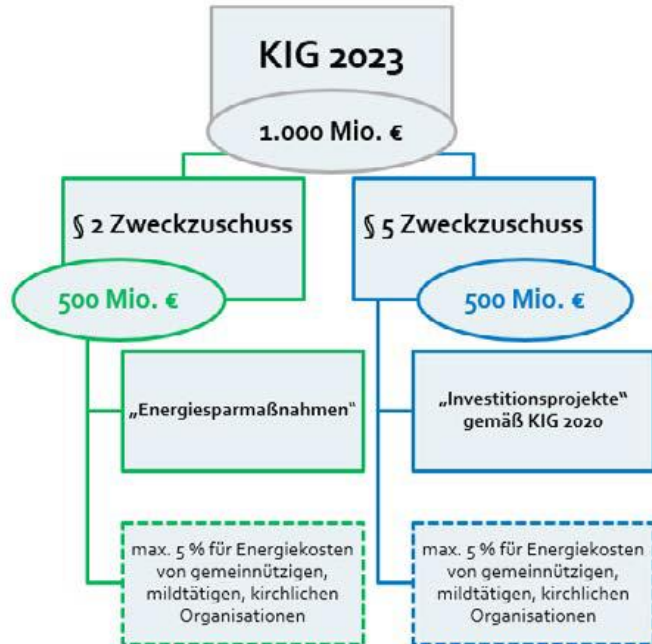




ÜBERBLICK KIG 2023 & VORSCHAU KIG 2025

BUCHHALTUNGSAGENTUR
DES BUNDES

Allgemeine Informationen – KIP 2023



bis zu 50% der Projektkosten werden gefördert

Doppelförderungen von dritter Seite sind möglich sofern die Summe aller Förderungen die Projektgesamtkosten nicht übersteigen

Bundesförderungen in §2: nur mit Förderzusage

B2 Antragstellung (2)



- Antragstellung bis **31.12.2026**
- Projektbeginn **01.01.2023 - 31.12.2027**
- Nachweislegung bis **31.12.2028**

Investitionen gem. § 2 (1)



C1.1 Thermisch -energetische Gebäudesanierung

C1.2 Umrüstung Beleuchtungssysteme

C2.1 Wärmepumpen

C2.2 Photovoltaikanlagen und Speicher

C2.3 Thermische Solaranlagen

C2.4 Ladeinfrastruktur E-Mobilität

C2.5 Forcierung der E-Mobilität

C2.6 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe und Herstellung

Investitionen gem. § 2 (2)



C3.1 Anschluss an Nah- Fernwärme

C3.2 Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen

C3.3 Energieeffizienz und - Sparmaßnahmen im Bereich Wärmerückgewinnung sowie Kälte-
und Lüftungsanlagen

C4.1 aktive Mobilitätsmaßnahmen

C4.2 innovative Energiesparmaßnahmen

Investitionen gem. § 5 (1)



- Z1 Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Z2 Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen
- Z3 Abbau von baulichen Barrieren (in Gebäuden sowie barrierefreier Zugang)
- Z4 Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde (Umweltkriterien!)
- Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung
- Z6 Öffentlicher Verkehr
- Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)
- Z8 Gebäude im Eigentum der Gemeinde, (Errichtung nach klimaaktiv Silber-Standard)
- Z9 Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung

Investitionen gem. § 5 (2)



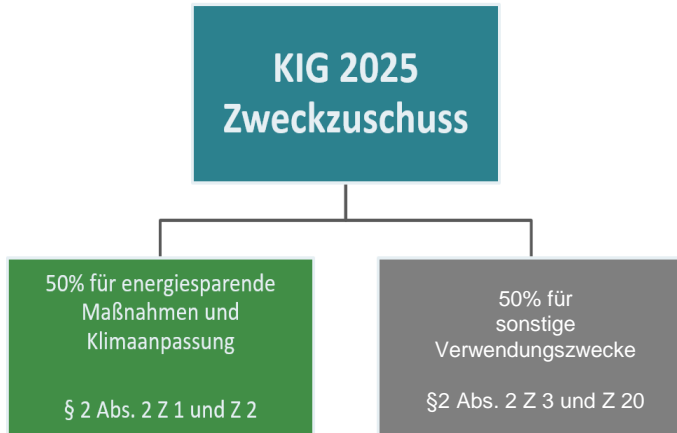
- Z10 Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen
- Z11 Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
- Z12 Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- Z13 Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen
- Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern)
- Z15 Sanierung von Gemeindestraßen
- Z16 Radverkehrs- und Fußwegen
- Z17 Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen
- Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2023-2027

Nicht zuschussfähige Investitionen



- GWG (ab 2023 1.000 €)- außer Gesamteinheit (ZB: *Möblierung Schulklasse*)
- Vorräte /Verbrauchsmaterialien
- Software
- Apps (wirtschaftliche Eigentum beim Entwickler)
- Ankauf bestehender Anlagen/Gebäude
- Grundstückskauf/-pacht/-miete
- Vorhergehende KIP (KIG2017 oder KIG2020) gefördert
- Personalkosten (ausgen. Z 18)
- Planungskosten, außer als Teil der Aufwendungen eines zuschussfähigen Projekts
- Anlagen oder Fahrzeuge die mit fossiler Energie betrieben werden (ZB: *Schulbau mit Gasheizung ist gesamtheitlich nicht Zuschussfähig*)

KIP 2025 - Vorschau



500 Mio. Euro:

je 250 Mio. Euro für Z1 und Z2 sowie 250 Mio. für sonstige Verwendungszwecke (Z3-Z20)

bis zu 80% der Projektkosten werden gefördert

Doppelförderungen von dritter Seite sind möglich sofern die Summe aller Förderungen die Projektgesamtkosten nicht übersteigen

Auszahlungsmodalitäten - NEU



Maximalauszahlungsbeträge je Kalenderjahr:

- 2025: max. 40% des zustehenden Zuschusses
- 2026: max. 30% des zustehenden Zuschusses
- 2027: max. 30% des zustehenden Zuschusses

Klimaanpassungs-Maßnahmen -NEU



aktuell noch in Ausarbeitung – derzeitige Überlegungen zu möglichen Themen:

- Hochwasserschutz in Form von Retentionsbecken
- Bepflanzung/ Begrünung (auch ohne Investition)
- Entsiegelung generell
- Investitionen in Infrastrukturen zum Umgang mit Hitze und Trockenheit

Sie haben weitere Fragen?



- Wir stehen anschließend für persönliche Auskünfte zur Verfügung
- Die gesetzliche Grundlage sowie Durchführungsbestimmungen zur Fördereinreichung und Abrechnung finden sie auf unserer Homepage <https://www.buchhaltungsagentur.gv.at>
- Anfragen per E-Mail an kip2023@bhag.gv.at

KOMPETENT.
VERLÄSSLICH.
TRANSPARENT.

DIE **BUCHHALTUNGSAGENTUR** IST DAS
ZENTRALE DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN
FÜR DAS RECHNUNGSWESEN DES BUNDES
UND GARANTIERT **KOMPETENTE, TRANSPARENTE**
UND **VERLÄSSLICHE** LEISTUNGEN.